

An die Damen und Herren

- Bürgermeister
- Vorsitzende der Interkommunalen
- Präsidenten der ÖSHZ

Zur Information an die Damen und Herren

- General- und Finanzdirektoren
- Sekretäre der Interkommunalen
- ÖSHZ-Sekretäre und -Einnehmer

Eupen, 9. April 2018

Unser Zeichen: FbLBK.MM/07.01-02/18.25

Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Marianne Marquet, Tel. +32 (0)87/596 316, marianne.marquet@dgov.be

Rundschreiben

Beschlüsse der untergeordneten Behörden im Jahr der Gemeinderatswahlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 14. Oktober 2018 finden die Wahlen zur Erneuerung der Gemeinderäte statt. Die Erneuerung der Organe der Interkommunalen und der öffentlichen Sozialhilfezentren wird im Anschluss an die Gemeinderatswahlen erfolgen.

Nach den Wahlen befassen sich die Gemeinderäte und -kollegien nur noch mit den laufenden Angelegenheiten bis zur Einsetzung ihrer Nachfolger. Es ist zudem angebracht, eine gewisse Vorsicht während der Periode vor den Wahlen walten zu lassen. Die Kontinuität des öffentlichen Dienstes verlangt, dass die Gemeinderäte und -kollegien ihr Amt bis zu den Wahlen vollständig versehen. In der Zeit vor den Wahlen sollten jedoch keine Entscheidungen mehr getroffen werden, die nicht dringend oder unmittelbar erforderlich sind, wenn sie Konsequenzen haben können, die über das laufende Haushaltsjahr hinausgehen.

So müssen die Haushalte und die Steuern 2019 im Prinzip von den scheidenden Räten verabschiedet werden, insbesondere wenn zum 3. Dezember 2018 kein neues Mehrheitsabkommen verabschiedet ist. Dies gilt aber z.B. nicht für weitergehende Personalentscheidungen, Immobiliengeschäfte oder die Schaffung neuer Dienste. Im Sinne des allgemeinen Interesses sollten derartige Entscheidungen den neuen Gemeinderäten vorbehalten bleiben.

Ich fordere Sie deshalb auf, Ihre Entscheidungen ab dem 14. Juli bis zur Einsetzung der neuen Gemeinderäte (im Prinzip am 3. Dezember 2018) in jedem einzelnen Fall im Sinne dieser Empfehlungen zu prüfen und gegebenenfalls besonders zu begründen.

Dieselben Prinzipien sind anwendbar auf die General- und Verwaltungsversammlungen der Interkommunalen und auf die Sozialhilferäte, wobei die diese Organe betreffende Periode der vorsichtigen Entscheidungen am Wahltag beginnt und mit Einsetzung der neuen Gremien endet.

Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass die lokalen Informationsblätter sowie die lokalen Websites dazu dienen, die Bevölkerung auf objektive Weise über die Struktur und die Tätigkeiten einer Gemeinde zu informieren, und keinesfalls politischen Zwecken dienen dürfen. Eine offizielle behördliche Information darf auf keinen Fall den Schein von Parteilichkeit oder Einflussnahme erwecken.



Antonios Antoniadis
Minister für Soziales



Isabelle Weykmans
Ministerin für lokale Behörden